



KSA-Infoschreiben



Saison 2016 / 2017
Ausgabe 2 – Januar 2017

Themen

1. Termine
2. Erreichbarkeiten
3. Nachlese zu den Regeländerungen
4. Änderungen bei den Anforderungen für die Kreis-Leistungsprüfung
5. Besuch von Lehrabenden

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

mit diesem KSA-Infoschreiben möchten wir Euch zu Beginn der Rückserie wichtige Informationen geben. Darin enthalten sind einige Klarstellungen bzgl. der Regeländerungen vom Saisonbeginn. Auch hat sich der KSA Gedanken über die zukünftige Gestaltung der Kreis-Leistungsprüfung gemacht und die Anforderungen zum Bestehen dieser überarbeitet.

1. Termine

Alle wichtigen und bisher festgelegten Ereignisse der Saison im Überblick:

Lehrabende	Anwärterlehrgänge	Leistungsprüfung	weitere Termine
<u>2017</u> 24. Februar 10. März * 24. März 07. April ** 28. April * 19. Mai	17. – 19. Februar 2017 Wiederholungstag: 25.02.2017 Prüfungstag: 26.02.2017	12. Mai 2017 18:00 Uhr 13. Mai 2016 11:00 Uhr	Tag des Schiedsrichters und seiner Familie Friedrich-Wendt-Gedächtnisturnier 17. Juni 2017, ab 12:30 Uhr Sportplatz in Knesebeck
jeweils um 19 Uhr in der IGS Sassenburg (Hauptstraße 110, 38524 Westerbeck) * JSR parallel / ** KL-Kader parallel	Lehrgang in der Jugendherberge Hankensbüttel	jeweils im Sportzentrum Süd (Carl-Diem-Straße) in Gifhorn	
Jahrestagung („13. Lehrabend“) 09. Juni 2017, 19:00 Uhr „Isenbütteler Hof“, Isenbüttel	Wiederholungs- und Prüfungstag in Gifhorn		

2. Erreichbarkeiten

Wir sind von euch gewählt worden. Wir sind für euch da! > Scheut nicht, meldet euch!

KSO

*Vertreter im Kreisvorstand
SR-Ausweise*

Herbert Schacht

Mühlenstraße 14
38518 Gifhorn

Telefon 05371 71821
Mobil 0151 46675415
E-Mail schacht.herbert@t-online.de

KSL

*Vertreter des KSO
Aus- und Fortbildung*

Thorben Rutsch

Holztorstraße 10
31157 Sarstedt

Telefon 05066 9025385
Mobil 0176 22971156
E-Mail thorben@ruts.ch

Schriftführer

Datenpflege

Sven Bärensprung

Burgbergstraße 35d
38228 Salzgitter

Telefon 05341 1778940
Mobil 0177 6510269
E-Mail sven-baerensprung@gmx.de

Ansetzer

*Kreisliga
1. und 2. Kreisklasse
Altherren, Altsenioren*

Thorsten Swit

Bargfelderweg 1
29367 Steinhorst

Telefon 05148 1331
Mobil 0151 17863104
E-Mail ansetzungen@t-online.de

Ansetzer

*Jugendspiele
Frauenspiele
SRA*

Stefan Kalberlah

Bergstraße 15
38543 Hillerse

Telefon 05373 9306985
Mobil 0170 8392964
E-Mail stefan.kalberlah@t-online.de

Ansetzer

Freundschaftsspiele

Dennis Radke

Grabenkamp 18
38539 Müden

Telefon 05375 3023246
Mobil 0176 20708592
E-Mail dennis.radke-sr@gmx.de

KSA-Mitglied

Dennis Laeseke

Im Peckhop 18
29367 Steinhorst

Telefon 05148 9125343
Mobil 0175 5422096
E-Mail dennis_laeseke@yahoo.de

Kooptiertes Mitglied

JSR-Wesen

Korbinian Becker

Am Trotzberg 25
30900 Wedemark

Mobil 0152 8513922
E-Mail korbinianbecker@gmx.de

sonstige Ansprechpartner

SR-Material

Verkauf auf Lehrabenden

Ludwig Noltemeyer

Narzissenweg 8
38471 Rühren

Telefon 05367 612

3. Nachlese zu den Regeländerungen

Zu Saisonbeginn gab es bekanntermaßen viele Regeländerungen. Viele Ausführungen waren damals noch schwammig und in Folge dessen kam es teilweise auch zu Fehlinterpretationen auf den unterschiedlichen Ebenen (Verband, Bezirk, Kreis). Zur Rückrunde wurden erneut einige Regelungen klargestellt, die wir euch hiermit kommunizieren möchten.

Ort der Spielfortsetzung bei indirekten Freistoßen

Vergehen gegen die Regel 12

Wird ein indirekter Freistoß auf Grund eines Vergehens gegen die Regel 12 verhängt (z.B. auf Grund einer Beleidigung oder einer Unsportlichkeit), so ist der Ort der Spielfortsetzung dort, wo das Vergehen stattgefunden hat. Bei einer Beleidigung also dort, wo der Spieler steht, der die Beleidigung ausgesprochen hat.

Vergehen gegen die Regel 3

Bei der Ausführung eines indirekten Freistoßes auf Grund eines Vergehens gegen die Regel 3 gibt es weiterhin den indirekten Freistoß dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befunden hat.

Da das Spiel jetzt jedoch nur noch bei Eingriff in das Spiel unterbrochen wird, wird es den indirekten Freistoß am Ballort nur noch sehr selten geben – insbesondere da der Eingriff ins Spiel (Ballspielen) durch Auswechselspieler neuerdings einen direkten Freistoß nach sich zieht und dieses das schwerwiegendere Vergehen beschreibt.

Ergänzung KSL:

Grundsätzlich bleibt bei den Spielfortsetzungen bei indirekten Freistößen alles so, wie wir es auch den vorherigen Spielzeiten kennen. Neu ist lediglich, dass bei einem Vergehen gegen die Regel 3 das Spiel erst dann zu unterbrechen ist, wenn ein Eingriff in das Spiel erfolgt und dann ggf. auch ein direkter Freistoß folgt.

„Zeitgleiche“ Vergehen

Zeitgleiche Vergehen beschreiben Vergehen, bei denen mehrere Vergehen in kurzer Abfolge hintereinander passieren, ohne dass der Schiedsrichter die Möglichkeit hat das Spiel zwischendurch zu unterbrechen.

Persönliche Strafe

Bei der persönlichen Strafe gilt „Jeder das, was er verdient!“ Für das Aussprechen der persönlichen Strafe wird für jeden Beteiligten weiterhin die persönliche Strafe ausgesprochen, die das Vergehen nach sich zieht – unabhängig von der Spielstrafe.

Spielstrafe

Finden mehrere Vergehen einer Mannschaft statt, so wird für die Beurteilung der Spielstrafe das am schwersten wiegende Vergehen geahndet.

Zu Saisonbeginn wurde gesagt, dass bei Vergehen beider Mannschaften zukünftig das schwerwiegendere Vergehen zu ahnden ist, sofern ein Vergehen der einen Mannschaft schwerer wiegt als das der anderen Mannschaft. Diese Aussage ist falsch!

Es gilt hier auch weiterhin (so wie in den Saisons zuvor), dass das Vergehen zu ahnden ist, welches als erstes passiert ist. Es gilt der Kindergartenspruch: „Der hat aber angefangen!“

Ergänzung KSL:

Der Vollständigkeit halber sei genannt, dass bei komplett zeitgleichen Vergehen (wo nicht erkennbar ist, wer angefangen hat) weiterhin der SR-Ball die richtige Spielfortsetzung ist. Dieses ist aber für die Praxis eher irrelevant.

Beurteilung von Vergehen gegen die Regel 12

Gleichstellung von Gegenspielern, Mitspielern, Spieloffiziellen und Schiedsrichter

Zu Saisonbeginn wurde mitgeteilt, dass bei Vergehen zukünftig nicht mehr unterschieden werden muss, gegen wen diese gerichtet (Gegenspieler, Mitspieler, Spieloffizielle oder Schiedsrichter) waren. So folgt nun auf ein Schlagen des Mitspielers auch der direkte Freistoß. Die dort getroffene Aussage wurde nun ein wenig revidiert. Bei Vergehen gegen Mitspieler gilt dies nur bei „klaren Vergehen“. So wird das Aufstützen auf einen Mitspieler ausgenommen und es gibt hierfür weiterhin einen indirekten Freistoß. Auf meine Frage, ob es noch weitere *nicht-klare Vergehen* gibt, konnten mir keine genannt werden. Wir beurteilen also weiterhin alle Vergehen gleich – egal von (Gegenspieler, Mitspieler oder Spieloffizielle) und gegen (Gegenspieler, Mitspieler, Spieloffizielle oder Schiedsrichter) wen. Die einzige Ausnahme bildet das Aufstützen auf einen Mitspieler. Hier gibt es einen indirekten Freistoß. Eine Erklärung, die es mir nachvollziehbar erscheinen lässt, ist folgende: Beim Aufstützen auf einen Mitspieler gibt es auf Grund der *Unsportlichkeit* auch immer eine Verwarnung. Ein Aufstützen auf einen Gegenspieler zieht diese nicht zwangsläufig nach sich. Eine Gleichstellung der Vergehen ist in diesem Fall also nicht möglich.

4. Änderungen bei den Anforderungen für die Kreis-Leistungsprüfung

Praktische Leistungsprüfung

Von folgenden Schiedsrichtern wird ein **Ablegen** der **praktischen Kreis-Leistungsprüfung** gefordert:

- Jeder Schiedsrichter **unter 40 Jahren** (Stichtag ist der Saisonbeginn am 01.07. eines jeden Jahres).
- Jeder Schiedsrichter, der in der Leistungsklasse **Herren Kreisliga** eingesetzt wird oder werden möchte.

Wir haben die praktische Kreis-Leistungsprüfung grundlegend überarbeitet und an die Bedingungen und Anforderungen einer Spielleitung angepasst. Dabei haben wir uns an dem oberhalb der Kreisebene praktizierten Helsen-Test orientiert. Die neue praktische Kreis-Leistungsprüfung besteht aus einem 15-minütigen Intervalllauf, bei dem im dauerhaften Wechsel gelaufen (75 Meter) und gegangen (25 Meter) wird (vgl. Abbildung unten). Ziel ist es, in den einzelnen Zonen entsprechend zu laufen und zu gehen und dieses über eine Zeit von 15 Minuten durchzuhalten. Dabei entscheidet jeder Einzelne über seine Geschwindigkeit, die er auch innerhalb der Prüfungszeit variieren und anpassen kann.

Der Test gilt als bestanden :

- der Prüfling die vorgeschriebene Zeit von 15 Minuten entsprechend des jeweiligen Bereichs läuft bzw. geht.

Der Test gilt als **nicht** bestanden, wenn:

- der Prüfling zu irgendeiner Zeit innerhalb der 15 Minuten stehen bleibt (egal ob im Bereich des Laufens oder Gehens)
- der Prüfling innerhalb des Laufbereiches geht
- die Laufbahn verlässt oder die Prüfung eigenständig abbricht

Unter Laufen und Gehen wird verstanden :

- Definition vorwärts Gehen: der Körper hat Bodenkontakt mit mind. einer Stelle eines oder beider Füße und bewegt sich dabei ständig vorwärts
- Definition vorwärts Laufen: der Körper hat im Schrittwechsel (vorderes/hinteres Bein) kurzfristig keinen Bodenkontakt mehr und bewegt sich ständig vorwärts

Anders als bei der Leistungsprüfung zuvor kommt es nicht mehr auf die zurückgelegte Wegstrecke an. Wir möchten sehen, dass jeder sich seine Kraft einteilen kann und somit die erforderlichen 15 Minuten durchhält. Die dafür zu erfolgenden Gedanken sollten analog zu einer Spielleitung erfolgen, bei der die persönliche Kraft über eine Zeitdauer von i.d.R. 90 Minuten durchgehalten werden muss.

Gerne könnt ihr zum Absolvieren der Prüfung leistungsangepasste Gruppen bilden.

Bei dem Test werden wir keine Runden zählen, die zurückgelegte Wegstrecke ist zum Bestehen der Prüfung nicht relevant. Wir verzichten auf Kurzstreckenläufe (Sprints).

Sollte der Test als nicht bestanden gewertet werden müssen, so gibt es die Möglichkeit einer Nachprüfung.



Bildnachweis:

<http://previews.123rf.com/images/yaryhee/yaryhee1402/yaryhee140200008/25598962-Draufsicht-auf-Laufbahn-und-Fu-ballfeld-auf-wei--Lizenzfreie-Bilder.jpg>

Theoretische Leistungsprüfung

Die Anforderungen an die **theoretische Kreis-Leistungsprüfungen** bleiben unverändert!

- Jeder **passive** Schiedsrichter legt die Leistungsprüfung ab. Für ihn gelten keine Anforderungen!
- Jeder **aktive** Schiedsrichter legt die Leistungsprüfung ab. (Von der Teilnahme an der theoretischen Prüfung sind lediglich die Absolventen des ersten Anwärterlehrgangs eines Kalenderjahres (aktuell Februar 2017) ausgenommen.)
Für alle anderen aktiven Schiedsrichter gelten folgende Anforderungen:

Es ist ein Bogen mit 30 Regelfragen zu beantworten. Zu jeder Fragestellung werden mehrere Antwortmöglichkeiten angeboten, von denen jeweils nur eine richtig ist. Eine nicht markierte Antwort oder mehrere markierte Antworten gelten als falsche Markierungen.

- Bestanden hat jeder Kamerad, der maximal sieben (7) falsche Markierungen gesetzt hat.
- Die Möglichkeit einer Nachprüfung erhält jeder Kamerad, der acht (8) bis einschließlich zwölf (12) falsche Markierungen getätigt hat.
- Kameraden, die dreizehn (13) oder mehr falsche Markierungen gesetzt haben, erhalten keine Möglichkeit zur Nachprüfung und sind durch die Leistungsprüfung gefallen.

Nachprüfung:

- Die Nachprüfung erfolgt unmittelbar nach der Auswertung des ersten Fragebogens. Sie besteht aus einem Fragebogen mit 15 Regelfragen.
- Die Nachprüfung gilt als bestanden, sofern maximal vier (4) falsche Markierungen gesetzt wurden.
- Wurden in der Nachprüfung fünf (5) oder mehr falsche Markierungen getätigt, ist der Kamerad durch die Leistungsprüfung gefallen.

„Durchfaller“ der Leistungsprüfung:

- Wer die theoretische Leistungsprüfung nicht besteht, ist in der kommenden Saison (aktuell Saison 2017/2018) kein Schiedsrichter mehr. Bis zum Ablauf der bisherigen Saison (aktuell Saison 2016/2017) ist der Kamerad noch Schiedsrichter und unterliegt den Rechten und Pflichten eines Schiedsrichters in vollem Umfang. Auch bereits bestehende Ansetzungen nach der Kreis-LP haben noch Bestand.
- Wer die theoretische Leistungsprüfung nicht bestanden hat und deshalb zur neuen Saison kein Schiedsrichter mehr ist, kann innerhalb von drei (3) Jahren durch erfolgreiches Ablegen der Kreis-Leistungsprüfung (aktuell also frühestens im April/Mai 2018) wieder zum Schiedsrichter werden. oder
- Wer die theoretische Leistungsprüfung nicht bestanden hat und deshalb zur neuen Saison kein Schiedsrichter mehr ist, kann durch eine erfolgreiche Teilnahme an einer Anwärterprüfung (nach den dortigen Bestimmungen mit maximal 5 Fehlern bei 30 Fragen) wieder zum Schiedsrichter werden.

Ich hoffe, diese Informationen sind für jeden verständlich ausgedrückt. Auf die Ausformulierungen bzgl. unserer Kameradinnen wurde der Einfachheit wegen verzichtet. Unsere Kameradinnen betreffen die vorgenannten Regularien ebenfalls.

5. Besuch von Lehrabenden

Ist es bei einem Schiedsrichter vorhersehbar, dass er nicht mind. 2 der angebotenen 6 Lehrabende pro Halbserie besuchen kann (z. B. beruflich verhindert), so hat der Kamerad die Möglichkeit diese Lehrabendanzahl mit Besuch einer festgelegten Zeit des Anwärterlehrgangs in Hankensbüttel im Vorfeld zu erfüllen. Anmeldungen dazu sind eigenständig und rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn an den Lehrwart zu richten.